

Vermiethetes.

Die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten wird während der Pfingstferien auf den preussischen Staatsbahnen verlängert werden. Es gelten alle vom 18. Mai ab gelösten Rückfahrkarten bis zum 29. Mai. Die Rückfahrt muß spätestens am 29. Mai nachts 12 Uhr angetreten werden. Auf den städtischen Bahnen behalten die Rückfahrkarten ihre gewöhnliche Geltungsdauer von zehn Tagen auch zur Pfingstzeit.

Karlsruhe, 18. April. Heute nachmittag fand hier im Saal des Gasthofs eine Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins des Kreises Karlsruhe unter Vorsitz des Herrn Landrats Böttcher statt, die einen außerordentlichen Verlauf hatte. Herr von Drahen-Halle referirte über die in Kreis abgehaltenen Sitzungen und Fohlenkäufen und über die Anlegung eines Geflüthbundes. Man erügte sich nach lebhafter Debatte dahin, sich zunächst dem Geflüthbunde des Zucherverbundes Halle anzuschließen und in diesem Jahre seitens der Kreisvertretung Sitzungen und Fohlen-Käufen in 3 Distrikten des Bezirks der landwirthschaftlichen Vereine, für den Kreis, in der Provinz in Lauda und für den Kreis der landwirthschaftlichen Vereine in Niederhessen abzuhalten. Die Landwirthschaftskammer hat für diese Schauen 600 Mark für 50 Freizeitscheine bewilligt. In die Kommission betreffs der für das Geflüthbuch anzuordnenden Sitzen wurden gewählt die Herren Vorsitzenden der landwirthschaftlichen Kreisvereine von Burgberg, Jüngh, Graf von der Schulenburg-Bipenburg u. von Gellendorf-Verda. Zu dem weiteren Thema: „Rechnot auf dem Lande“ sprach zunächst Herr Landrat Böttcher die einleitenden Worte, worauf

Herr Pastor Schuster-Gumpo einen überaus interessanten,esselnden Vortrag aus dem reichen Schatz seiner praktischen Erfahrungen hielt, in dem er sich über die Arbeit an und mit den Leuten verbreitete und verschiedene Vorschläge zur Abhilfe machte, die von der Versammlung zum großen Theil acceptirt wurden.

Die Verwaltung der königlichen Gewerbe-Inspektion zu Merseburg, umfaßend die Kreise Merseburg, Naumburg a. S., Querfurt, Weissenfels und Zeitz, ist vom 1. April 1899 ab dem General-Inspektor Heinrich Collatz in Merseburg übertragen worden.

Naumburg, 19. April. (Marktpreise.) Butter 2-2.10, 1/2 Käse 0.65-0.70, Eier 2.70 bis 2.80, Kapunen 1.75-2, Hüner 1.50-1.75, Schweine 16-24, Kartoffeln 2-2.40, Rüb. 2.20-2.40, 1 Mdl. Rostfobl, Meerrettich 1.40 bis 2, Sellerie 1-1.50 Mark, Salat 60-80, Pastinafen, Rettiche 40-45, Meißel 40-60, Möhen 20-25, Kohlrabi 45-50, 1 Gurk. 50-70, 1 Pfd. Bockfleisch 50-55, 1 Korb Spinat, Kohl 70-80, Tauben, Hähnchen 70 bis 90, 2 Lit. Rosenfobl, Badofbi, Mus 20 bis 25, Zwiebeln 35-40, 1 Krautlopf 10 bis 20, Blumenfobl 15-30 Pfg.

Obdieleben. Bezüglich des bisher unaufgeklärten Mordes in Obdieleben hält sich das Gerücht, daß der Mörder in Sadmerleben bei Döhrleben zu finden sei. Schon früher wurden seitens der Polizei Nachforschungen in der Gegend gemacht, die aber bisher zu keinem Ergebnis geführt haben.

Verhandlungen des König. Schöffengerichts zu Nebra am 20. April 1899.

1) Der Landwirt Albin Zittmann aus Benningen, welcher durch Steinwürfe eines Knecht des Scheunenbades seines Grundstückes getrennt wurde, wurde wegen Sachbeschädigung zu 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

2) Der Scherenscheerer Max Kintermann aus Naumburg S., welcher verdächtig vom Postboten Buchmann in Karzdorf ihm anvertraute Messer unterschlagen haben soll, wurde freigesprochen.

3) Der Marionettenspieler Deskar Sämel zur Zeit in Querfurt, welcher bei seiner Anwesenheit in Altenoda den Gastwirt Stephan daselbst um die Beche geprellt haben sollte, erhielt Freisprechung.

4) Der Gärtner Franz Schmidt aus Benningen, welcher in der Feldkur Benningen unberechtigt und mit Schlingen dem Wilde nachgestellt hat, wird wegen Jagdvergehen zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

5) Der Knecht Robert Großmann aus Kirchseibungen hat im Verlaufe eines Wortedfeldes den Arbeiter Demmy daselbst auch noch körperlich mißhandelt, wofür er mit 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis belegt wird.

6) Die Dienstmagd Anna Krebit aus Querfurt, welche der Dienstmagd Kammerer aus Neindorf einen Umhang, Wulstuch u. entwendete, erhält wegen Diebstahls 4 Wochen Gefängnis aufleckt.

7) Der Steinhauer Reinhold Bergau aus Kleinwangen wird wegen Verleumdung eines

Knechtes aus Oberhessen zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

8) Die verheiratete Steinbauerin Wilhelmine Schmidt von hier wird wegen Entwendung von Futterrüben aus der Wiese des Schmiedemeister Sibbach hier selbst zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

9) Der Diensthoch Deskar Schaub aus Wippach, welcher angeklagt war, unbesonnenen Lärm erregt zu haben, erhielt Freisprechung.

10) Die Arbeiterin Emilie Konneburg geborene Walther und deren Sohn Hermann Konneburg von hier, werden wegen Verleumdung der verheirateten Bornheim geb. Höbner hier, erstere zu 6 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis, der letztere zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag Jubilate.
 Es predigt um 10 Uhr:
 Herr Diaconus Beifert,
 um 2 Uhr: Christenlehre.
 Herr Oberpfarrer Schwiieger.
 Kollekte für den Kirchenbau in Dar-es-Salaam in Duisch-Niafina.
 Antwortsche: Herr Oberpfarrer Schwiieger.
Getauft: Am 16. April Minna Hedwig Reifentheim.
Verdächtig: Am 16. April Johann Gottlieb Friedrich John, Neffenschmidt, 73 Jahre alt; am 18. April Karl Otto Kluge, 6 Monate 20 Tage alt; Johanne Sabine Schlegel, verwitwete Wöller, geb. Wittorf, 67 Jahre 2 Monate 6 Tage alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Die festgesetzte Gemeindesteuerverzeichnisse liegt vom 22. April 1899 ab 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligenden in der Stadtkasse aus.
 Nebra, den 20. April 1899.
 Der Magistrat.
 Strauch.

Bekanntmachung.
 Drei zum Cantorats-Acker gehörige Parzellen sollen schleunigst und für dieses Jahr zu ermäßigten Preisen verpachtet werden.
 Pachtliebhaber werden um sofortige Meldung bei uns ersucht.
 Nebra, den 19. April 1899.
 Der Magistrat.
 Strauch.

Den geehrten Herrschaften von Nebra und Umgegend zur Nachricht, daß ich mit einem sehr großen Posten

Emaillirte Waaren

im Preussischen Hof zu Nebra

eingetroffen bin und verkaufe dieselben zu sehr billigen Preisen. z. B. große schwere Eimer von 90-125 Pfd., Nachgeschliffene und Nachgeschliffene schon zu 50 Pfd., Behälter und Zeller von 10 Pfd. an. Sehr billig zu empfehlen sind große Teigmaschinen und Aufwaschmaschinen.
 Der Verkauf beginnt **Sonabend, den 22. April** und dauert bis **29. April**.
 Bitte sich von der Wahrheit überzeugen zu wollen. Achtungsvoll L. Schilling.

Zur bevorstehenden Bauperiode
 empfehlen wir, sofort lieferbar in guter hartgebrannter und wetterbeständiger Waare:
Mauersteine, Nieserschwänze, Fitzfischziegel, Falzziegel.
 Anßerdem
Chamottesteine, Chamottemehl und Backofenplatten.
Thüringer Ziegelwerke G. m. b. H. Artern.

„Itsem“ Haushaltungsstofffarben
 färben tadellos Seide, Wolle, Baumwolle und Halbwolle.
Jedermann sein eigener Färber!
 In Gläsern zu 30 Pfg. bis zu 2 1/2 Kilo Stoff färbend.
 Vorrätig bei Herrn **Otto Wobig.**

In jeder deutschen Familie sollte die „Thierbörse“ gehalten werden;
 denn die „Thierbörse“, welche im 11. Jahrgang in Berlin erscheint, ist unstreitig das interessanteste Fach- und Familienblatt Deutschlands.
 Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind ist in jeder Nummer etwas enthalten, was interessant. Für nur 75 Pfg. pro Vierteljahr abonniert man bei der nächsten Postanstalt wo man wohnt, auf die „Thierbörse“ und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittheilungen:
 1. gratis: Den landwirthschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger; 2. gratis: Die internationale Pflanzenbörse; 3. gratis: Die Naturalien- und Lehmittellbörse; 4. gratis: Die Kaninchenzucht; 5. gratis: Das illustrierte Unterhaltungsblatt (Romane, Novellen, Beschreibungen, Räthsel u. s. w. u. s. w.); 6. gratis: Allgemeine Mittheilungen über Land- und Hauswirthschaft und 7. gratis: Monatlich zwei Mal einen ganzen Bogen eines hochinteressanten, fachwissenschaftlichen Werkes.
 Kein Blatt Deutschlands bietet eine solche Reichhaltigkeit an Unterhaltung und Belehrung. Für jeden Thier- und Pflanzenliebhaber nützlich aber für Thierzüchter, Thierhändler, Gutsbesitzer, Landwirthe, Forstbeamten, Gärtner, Lehrer etc. ist die Thierbörse unentbehrlich. Alle Postanstalten in allen Ländern nehmen jeden Tag Bestellungen auf die „Thierbörse“ an, und liefern die im Quartal bereits erschienenen Nummern für 10 Pfg. Porto prompt nach. Man abonniert nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt.

Literarischer Verein „Minerva“.



Satzungen:
Zweck: Der unter dem Protektorat hoher Persönlichkeiten im vierten Jahre bestehende literarischer Verein „Minerva“ be- zweckt - im Kampf gegen den vorzeitigen Abbruch der Hintergründliteratur - das Ver- binden der aus dem mangelhaften Schöpfung der Lebendgedächter aller Nationen durch würdig illustrierte u. sachlich erhellende Ausgaben an fördern, und somit die Anschaffung einer besonders wertvollen Hausbibliothek Jedermann zu ermöglichen.
Beitritt: Mitglied kann Jedermann werden. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt, obiges Vereinsmessen mit der Umschrift „Mitglied der Literarischen Verein „Minerva“ zu führen.
Veröffentlichungen: Zur Ausgabe 14tägige Hefte je 32 Seiten, reich illustriert, die jährlich je nach Umfang eine Anzahl vollständiger, in sich abgeschlossener „Klassischer Meisterwerke“ bilden. - Mit den besten Illustrationen der neuesten und neuesten Literatur werden die Mitglieder der Vereinigung durch die 14tägigen Verlesungen „literarische Literaturabende“ bekannt gemacht.
Beitrag: Die Mitgliedschaft wird durch von Mk. 5.00 unter Ausschluß jeder weiteren Verbindlichkeit - erworben und gewährt das Recht auf kostenlosen Bezug aller im Vereinsjahr erscheinenden Publikationen, einschließlich des Vereinsorgans. Druck- und Illustrationsproben der Vereins-Publikationen kostenlos durch die Geschäftsstelle des „L.-V.-M.“, Leipzig, Grenzstr. 27. Beiträge-Anmeldung ebenfalls

Dr. Oetker's
 Backpulver 10 Pfd.
 Vanille-Zucker 10 Pfd.
 Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfd.
 Recepte gratis.
R. Barthel.

Visitenkarten
 fertigt sauber und billig
Karl Stiebitz.
 Sonnabend und Sonntag
 reiches Hofpfeist- und Wurst
 in der Bebauung
 Fr Kropf, Lämmergasse.

Verdauungsschwäche
 (atonische) Schwäche des Magens und Darm- canals ist ihren gewöhnlichen Symptomen, wie: Aufgetriebenheit des Magens und Bauches, Magenbräuen, selbst nach wenigem Speise- genuss, Blähungen, häufiges Krüpfeln, Er- brechen unverbauter Speisen, Stöbrennen, Wasserbrechen, fader, pappiger Stuhl, schleimige belegte Zunge, Appetitlosigkeit, Mattig- keit, Bestimmtheit nach der Mahlzeit, Stuhl- verstopfung abwechselnd mit Durchfall etc., wird befeitigt durch den Saliniferen Stahl- brom, Emma-Heilquelle. Bestand der Diät von der Quelle in reich frischer Fällung. Ärztliche Gebrauchsanweisung und Trinfbecher wird jeder Sendung beigegeben.
 Prospekt durch die Verwaltung der Emma- Heilquelle, Soppard a. Rh.

Zoll = Inhaltserklärungen sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

FÜRSTLICHE BRAUEREI KÖSTRITZ THÜRINGEN.



Regündet 1696

Köstritzer Schwarzbier.

Dieses allbekannte Bier, welches infolge seines großen Wals- und Würzeextractes und geringen Alkoholgehaltes besonders Kindern, Blutarmen, Wöchnerinnen, nährenden Mütter und Reconvalescenten jeder Art von hohen medicinischen Autoritäten empfohlen wird, ist zu haben in Wengungen bei **Moritz Elsner.**

Sucht sofort einen
Kellnerlehrling,
 Sohn aus achtbarer Familie. Sehr gute Be- handlung und Pflege.
M. Pfeffer, Bier- und Wein-Restaurant, Weizenfels a. S.

General-Versammlung
 der Ortskrankenkasse der
 Steinhauer, Maurer und Zieglerdecker
 zu Nebra
 am Sonntag, den 23. April cr.,
 Nachmittags 4 Uhr,
 in der **Bierhalle.**
 Tagesordnung:
 1) Rechnungslegung.
 2) Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Gesangverein Nebra.
 Das für nächsten Sonntag festgesetzte Concert findet 8 Tage später statt. **Der Vorstand.**
Sierzu Sonntagablat.

Verantwortung und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Wendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

